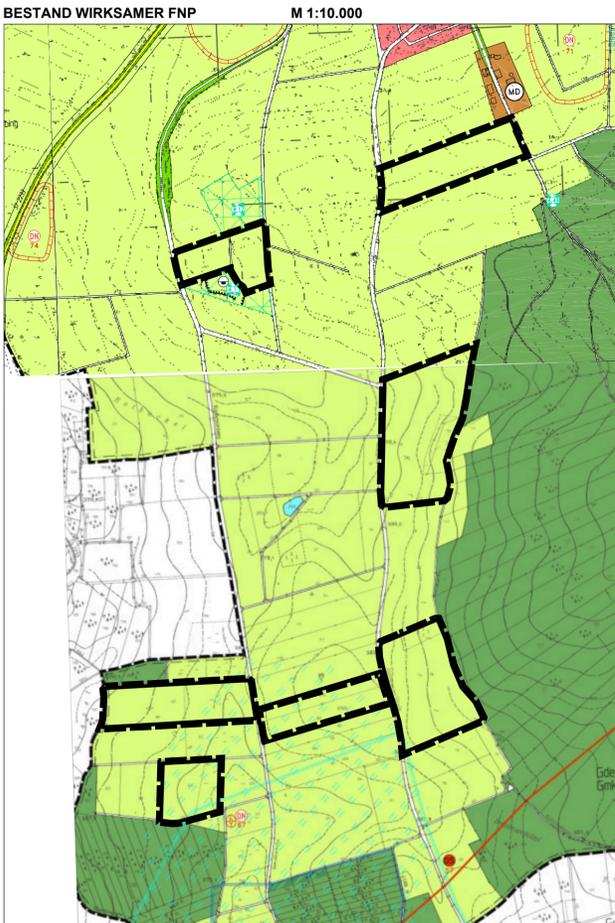
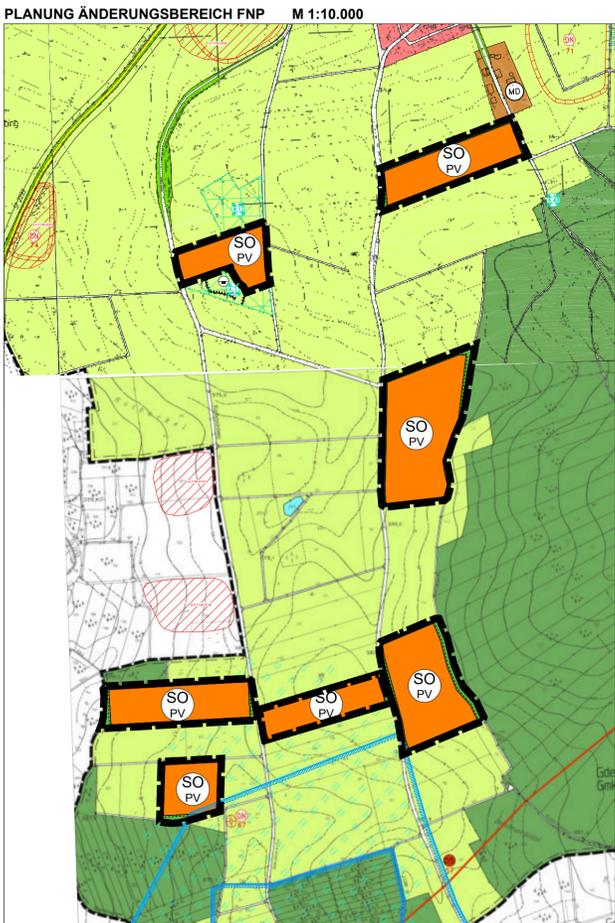


STADT KELHEIM
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH DES "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKPARK STAUBING"



STADT KELHEIM
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH DES "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKPARK STAUBING"



STADT KELHEIM
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH DES "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKPARK STAUBING"

LEGENDE FNP

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Bodendenkmale obertägig nicht sichtbar
- Festgesetztes Trinkwasser-erkundungsgebiet Zone 1, 2 und 3
- Grundwassererkundungsgebiet nach Regionalplan

Planung

- Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Bodendenkmale (aktuell)
- Wasserschutzgebiet (aktuell)

STADT KELHEIM
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH DES "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKPARK STAUBING"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Stadt Kelheim, den

Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Stadt Kelheim, den

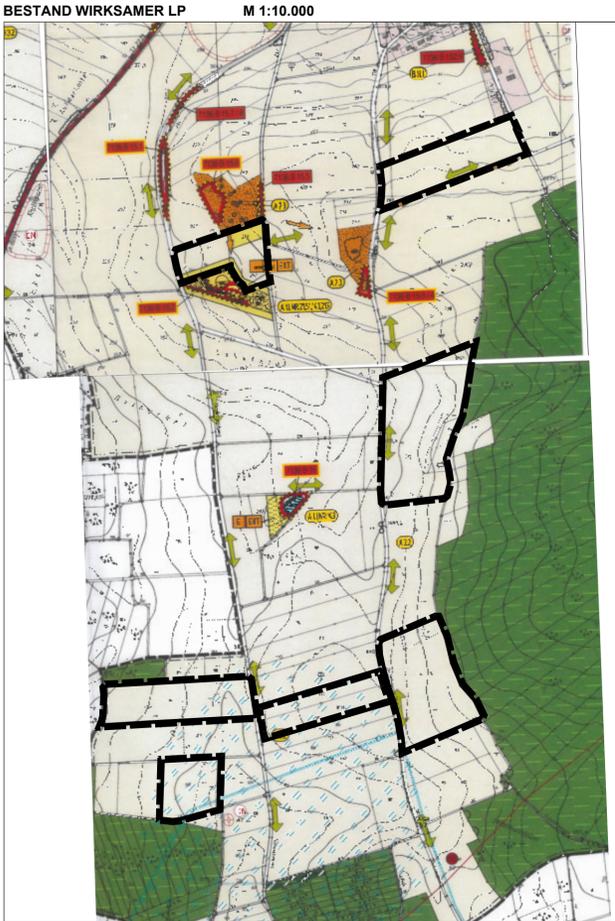
Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

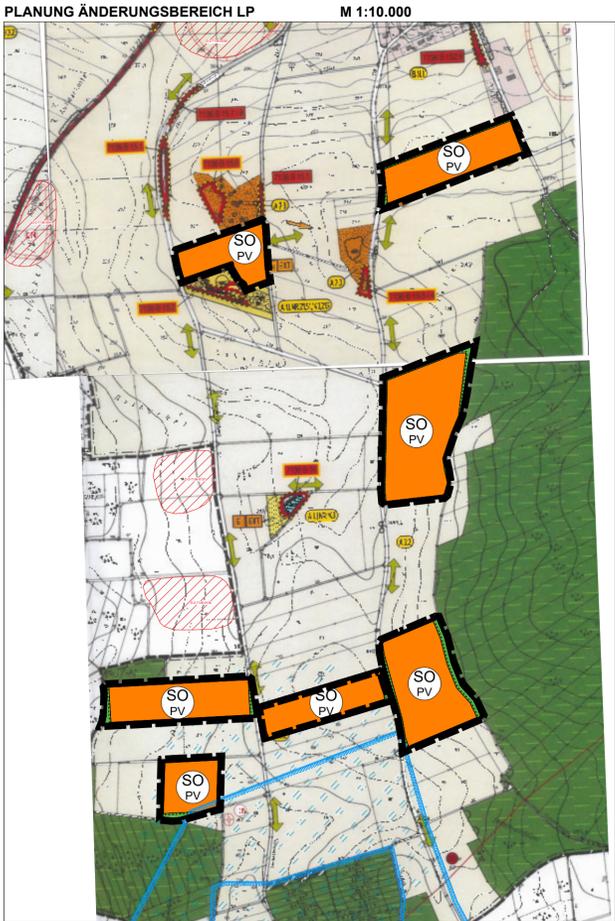
(Siegel) Stadt Kelheim, den

Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

STADT KELHEIM
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH DES "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKPARK STAUBING"



STADT KELHEIM
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH DES "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKPARK STAUBING"



STADT KELHEIM
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH DES "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKPARK STAUBING"

LEGENDE LP

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

- landwirtschaftliche Fläche
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung fördern
- Wiederherstellung von Dauergrünland fördern
- Anlage von Triebwegen zur Beweidung von Trockenlebensräumen anstreben
- Anlage von Vernetzungs- und Biotopstrukturen, Flurdurchgrünung
- Maßnahmen lt. Landschaftskonzept und Maßnahmenbeschreibung
- Nummer lt. Maßnahmenbeschreibung (Übersicht Maßnahmen und Ziele)

Planung

- Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Bodendenkmale (aktuell)
- Wasserschutzgebiet (aktuell)

STADT KELHEIM
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH DES "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKPARK STAUBING"

© Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf

Stand: 24.10.2024

Maßstab: 1 : 10.000

Bearbeiter: mw / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de